

# Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 26. Januar 2023, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

## I. Öffentliche Sitzung

<b>1.        Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"; Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB</b>
--

### **Beschlussvorschlag:**

Zum Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ ist ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten mit dem Ziel, die im Normenkontrollurteil beanstandeten Fehler zu beheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Erläuterungen:**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 14. März 2022 den am 4. Oktober 2018 bekanntgemachten Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ infolge eines Normenkontrollantrags von Grundstückseigentümern (Grundstückseigentum im Plangebiet) für unwirksam erklärt.

Seitens des Gerichts wurde gerügt, dass für die festgesetzten Flächen für Gemeinbedarf Lärmemissionskontingente i. V. m. § 1 Abs. 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt wurden. Nach Auffassung des Senats bietet die Baunutzungsverordnung keine Rechtsgrundlage in Bezug auf solche Gemeinbedarfsflächen, da Gemeinbedarfsflächen keine „Baugebiete“ i. S. d. Baunutzungsverordnung darstellen. Zusätzlich wurde gerügt, dass ein außerhalb des Plangebiets gelegenes Ergänzungsgebiet nicht ausreichend konkretisiert wurde. Der planerische Wille, wie dieses zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses und auch zukünftig die Funktion einer gebietsübergreifenden Gliederung im Sinne des § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO einnehmen soll, wurde demnach nicht ausreichend dargelegt.

Mit Durchführung und Abschluss eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch soll der „ursprüngliche“ Bebauungsplan zusammen mit dem geänderten Bebauungsplan in der Fassung eines erneuten Satzungsbeschlusses insgesamt als ein Bebauungsplan die Wirksamkeit erlangen, wobei von der Möglichkeit des § 214 Abs. 4 BauGB Gebrauch gemacht wird, diesen rückwirkend in Kraft zu setzen.

<b>2. Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 47 "Entwicklungsgebiet Reihenzach"; Billigung und Öffentliche Auslegung</b>
---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ wird in der Fassung vom 15. Dezember 2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 214 Abs. 4, § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Erläuterungen:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird ab der öffentlichen Auslegung wiederholt.

Die Änderungen der Planunterlagen umfassen im Wesentlichen:

- Eine Anpassung der Schalltechnischen Untersuchung sowie die Anpassung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, um die Festsetzungen von Lärmemissionskontingenten aus den Flächen für Gemeinbedarf herauszunehmen.
- die Ergänzung der Begründung um konkretisierende Ausführungen zum Ergänzungsgebiet.
- Eine Konkretisierung der CEF-Maßnahmen durch Ausweisung einer zwischenzeitlich bekannten Fläche innerhalb des Stadtgebiets Herzogenaurachs.
- Anpassung von Karten auf dem Planwerk des Bebauungsplans zur besseren Lesbarkeit.

Die Ausführungen in der Begründung / Umweltbericht werden entsprechend fortgeschrieben und es erfolgt eine Anpassung an den aktuellen Sach- und Kenntnisstand.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der o. g. Änderungen und sonstigen Anpassungen sind diese auf dem Planblatt und in der Begründung / Umweltbericht gesondert hervorgehoben.

<b>3. Haushaltsplan 2023 des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach</b>
---

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Haushaltsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtentwässerung Herzogenaurach (Anlage Haushaltsplan Stadtentwässerung Herzogenaurach) bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzplan, Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026 sowie dem Stellenplan wird beschlossen.

Der Haushaltsplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

<p><b>4. Haushalt 2023 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)</b></p> <p><b>a) Haushalt</b></p> <p><b>b) Stellenplan</b></p> <p><b>c) Haushaltssatzung</b></p>
--

**Beschlussvorschlag:**

**a) Haushalt**

Der vorgelegte Haushalt 2023 wird beschlossen.

Der Haushalt 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**b) Stellenplan**

Der vorgelegte Stellenplan 2023 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**c) Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt)**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	87.255.270 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>98.152.475 EUR</u>
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>- 10.897.205 EUR</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	61.788.010 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>90.674.165 EUR</u>
	und einem Saldo von	<u>- 28.886.155 EUR</u>
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.506.370 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>45.361.800 EUR</u>
	und einem Saldo von	<u>- 34.855.430 EUR</u>
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>0 EUR</u>
	und einem Saldo von	<u>0 EUR</u>
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	
	(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	<u>- 63.741.585 EUR</u>

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.756.550 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>6.569.760 EUR</u>
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>186.790 EUR</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.439.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.149.420 EUR
und einem Saldo von	1.200.080 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.345.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.840.000 EUR
und einem Saldo von	- 5.494.550 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.200.000 EUR
und einem Saldo von	3.800.000 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 494.470 EUR

ab.

## § 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **5.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **19.970.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **6.800.000 Euro** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	280 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

## § 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **12.357.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.069.000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2023  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Erläuterungen:**

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 dem Stellenplan 2023 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

## 5. Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadt Herzogenaurach

### Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadt Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

## 6. Kreditaufnahme 2023

### Beschlussvorschlag:

a) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v.	0 Euro
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v.	5.000.000 Euro

nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt bei Bedarf zu tätigen.

Über die Kreditaufnahme ist im Einzelfall dem Stadtrat zu berichten.

b) Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen

für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach i.H.v.	12.357.000 Euro
für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach i.H.v.	1.069.000 Euro

bei Bedarf zu tätigen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>7. Haushalt 2023 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b> <b>a) Haushalt</b> <b>b) Stellenplan</b> <b>c) Satzung</b>
---

**Beschlussvorschlag:**

**a) Haushalt**

Der vorgelegte Haushalt 2023 wird beschlossen.

Der Haushalt 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**b) Stellenplan**

Der vorgelegte Stellenplan 2023 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**c) Satzung**

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung  
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von

206.310 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	101.630 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	104.680 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	39.500 EUR
und einem Saldo von	151.890 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	151.890 EUR
---	-------------

ab.

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2023  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Erläuterungen:**

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 dem Stellenplan 2023 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

<b>8. Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
--

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach (s. Anlage Haushaltsplan) wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>9. Kassenkreditaufnahme 2023 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach</b>
---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2023 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen i.H.v. 38.000 Euro bei Bedarf zu tätigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**10. Antrag der Stadtratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und des Stadtrates Michael Dassler vom 14. Januar 2023 zum Haushalt 2023; "Förderung eines Projektes "Mehr Regionales-Bio für unsere Jüngsten""**

**Erläuterungen:**

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**11. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 15. Januar 2023 zum Haushalt 2023; "Ertüchtigung des Fehnturms in Angriff nehmen"**

**Erläuterungen:**

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**12. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 15. Januar 2023 zum Haushalt 2023; "Weiterhin 0%-(Teil-)Finanzierung für Wohnbaudarlehen für junge Familien und Anpassung der Einkommensgrenzen/Fördersummen"**

**Erläuterungen:**

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 19. Januar 2023

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister